



Beitragsordnung

1. Die Vereinsmitglieder sind nach Maßgabe dieser Beitragsordnung zur Zahlung von Beiträgen verpflichtet.
2. Der monatliche Vereinsbeitrag kann innerhalb der vorgegebenen Skala auf Basis der eigenen finanziellen Möglichkeiten eigenständig festgelegt werden. Vorbehaltlich einer Änderung liegt der monatliche Vereinsbeitrag für aktive Mitglieder und Fördermitglieder bei:

	ermäßigt	regulär	unterstützend
Erwachsene	18€	30€	42€
Jugendliche (12–17 Jahre)	16€	25€	34€
Kinder (bis 11 Jahre)	14€	20€	26€
Fördermitglieder	ab 1€		

Der Beitrag ist mindestens vierteljährlich im Voraus zu entrichten. Erfolgt die Beitragszahlung nicht regelmäßig und bargeldlos (per Einzugsermächtigung) wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 5€/Quartal erhoben.

Im Ausland wohnhafte Vereinsmitglieder, welche nicht regelmäßig vor Ort am regulären Trainingsgeschehen teilnehmen, zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von 60 €. Dieser Beitrag beinhaltet bereits den Mitgliedsbeitrag für unseren Dachverband.

3. Bei Eintritt während des laufenden Quartals erfolgt eine anteilige Berechnung des Beitrages.
4. In Härtefällen kann auf Antrag eine zusätzliche Reduktion des Mitgliedsbeitrags vereinbart werden. Zuständig dafür ist der Vorstand.